

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

FPÖ EU-Wahl - Plakat (Irreführung und Täuschung)

21.05.2024

ent scheidung

Die eingebrachte Beschwerde fällt nicht in den Kompetenzbereich des Österreichischen Werberates. Der Österreichische Werberat zeichnet für die inhaltliche Beurteilung von Wirtschaftswerbung, anhand des Ethik Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft, zuständig.

Der/die BeschwerdeführerIn wurde darüber informiert, welche Institution sich der Angelegenheit annimmt.

Der Beschwerdefall ist hiermit abgeschlossen.

Die Beschwerden zu parteipolitischer Werbung werden jedoch gesammelt und der Vorstand des Österreichischen Werberats behält sich vor, in Zukunft gegebenenfalls Stellung zu beziehen.

be schwerde

Der Hinweis auf ein "Corona-Chaos" in Zusammenhang mit einer EU-Wahl vermittelt den irreführenden Eindruck, die Corona-Maßnahmen wären über EU-Gesetze geregelt worden. Tatsächlich wurden die Entscheidungen dem Bund und Ländern überlassen.



Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at